

Mitteilungen = Informations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **5 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN / INFORMATIONS

Aus den Kantonen

Zürich :

Das Landerziehungsheim Albisbrunn wird eine Pädagogisch-Therapeutische Intensivabteilung (PTT) erhalten, also eine geschlossene Therapie- und Beobachtungs-Abteilung für Oberstrufenschüler. Im Juni 1974 beauftragte der Zürcher Regierungsrat die Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn mit der Planung - innerhalb der dritten Ausbauphase - einer solchen Abteilung.

"Die Erfahrung zeigt, dass ein wirksamer Jugendmassnahmenvollzug solche Einrichtungen benötigt. Es besteht heute Einigkeit darüber, und auch das revidierte Strafgesetz geht von dieser Auffassung aus, dass das gewöhnliche offene Erziehungsheim nicht in allen Fällen genügt. Für besonders Schwierige, wobei deren Schwierigkeiten meistens eine Phase - und kein Dauerszustand darstellt, die umso rascher überwunden werden kann, je wirksamer geholfen wird, sind besondere Heimtypen erforderlich".

"Die geplante "geschlossene Abteilung" in Albisbrunn stellen wir uns als pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung mit Sicherungsmöglichkeiten vor. Sie soll Sicherung für den Jugendlichen in dreierlei Hinsicht bieten :

- 1/ Sicherung vor der Tendenz, jeder Belastung auszuweichen und zu fliehen;
- 2/ Sicherung vor dauernden neuen Delikten, welche zu hohen Schadenersatzsummen führen können und nach der Entlassung weitere soziale Randständigkeit bedingt;
- 3/ Sicherung vor "engagierten" Kreisen, welche wohlmeinend, aber unsachgemäss dauernd die eigene Anstrengung der Jugendlichen, den Teufelskreis "Einweisung-Flucht-Delikt" zu entkommen, durchkreuzen".

Die geschlossene Abteilung soll rund 6 Mio Franken kosten. Ein ausführliches Konzept wurde vom Leiter des Heims, Dr.H. Häberli, ausgearbeitet.

In der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon wurde am 2. Oktober 1979 die geschlossene Abteilung, deren Raumprogramm bereits im Dezember 1970 beschlossen wurde, eingeweiht.

Aus der Ansprache von Regierungsrat Dr.A. Bachmann : "Die Zielsetzungen der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon haben sich zwar nicht wesentlich verändert. Nach wie vor dient die Anstalt der Nacherziehung junger Männer zwischen 17 und 25 Jahren, welche sozial versagt haben oder zu versagen drohen und vor allem durch die eigene berufliche Ausbildung und andere erzieherische Massnahmen in die Lage versetzt werden sollen, sich im Leben zu bewähren... Jeder junge Mann durchläuft die geschlossene Eintritts-abteilung. Der Aufenthalt dauert in der Regel ein halbes Jahr. In der geschlossenen Abteilung soll auf den Uebertritt in die offene Abteilung vorbereitet werden... Möglich ist die Verkürzung und Verlängerung des Aufenthaltes sowie die Rückweisung in

die geschlossene Abteilung, wenn der Eingewiesene den Anforderungen der offenen Abteilung nicht gewachsen ist..."

U. MERZ, der Leiter der Anstalt (Dipl. Heilpädagoge und Gewerbelehrer für allg. bildende Fächer) schreibt : "Die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre haben uns klar gezeigt, dass wir das neue Instrument als Eintrittsabteilung verwenden müssen. Es ist uns nicht mehr möglich, vor einem Eintritt aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Auskünfte und Akten zu entscheiden, ob ein Jugendlicher oder junger Erwachsener zu Beginn der Massnahme einen geschlossenen Rahmen benötigt oder nicht. Die aussergewöhnlich hohe Zahl von Entweichungen mit neuen Delikten während der ersten Wochen, die grosse Unruhe, die jeder Entwischene in den laufenden Gruppenbetrieb bringt und die Absorbierung der Mitarbeiter durch Arbeiten in Zusammenhang mit Entweichungen und neuen Delikten zwingen uns, ab Anfang Oktober dieses Jahres jeden Neueintretenden über die geschlossene Eintrittsabteilung aufzunehmen. Ziel der Arbeit in dieser Abteilung ist es, beim Jugendlichen und jungen Erwachsenen jene minimale Bindungs- und Belastungsfähigkeit und jene minimale Bereitschaft und Befähigung zu einer Tätigkeit und zum Zusammenleben mit Einzelnen und Gruppen heranzubilden, die notwendig sind, um im offenen Rahmen der Arbeitserziehungsanstalt überhaupt bestehen zu können. Am Schluss des maximal 6-monatigen Aufenthaltes in der Abteilung soll der junge Mann einigermaßen klar vor sich sehen, was er in nächster Zukunft während der Massnahme tun wird; es soll für ihn mehr Klarheit herrschen, wo die Schwerpunkte der Nacherziehung für ihn zu liegen haben, was er beruflich und ausbildungsmässig mit uns zusammen unternehmen will, auf welche Kontaktpersonen er sich ausserhalb der Institution stützen kann, welche medizinischen Massnahmen allenfalls notwendig sind und wie mit der Zeit der meist bedrückenden Schuldenberg abgetragen werden kann. Auch streben wir an, alle rechtliche Pendenzen (austehenden Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen) während dieser ersten Aufenthaltsphase zum Abschluss bringen zu lassen". 12 Jugendliche und junge Erwachsene unterstehen im Moment einem Abteilungsleiter und 7 Erziehern/Arbeitserziehern. 1980 im Frühjahr werden 6 neue Mitarbeiter hinzukommen. Ein Psychiater steht halbezeitlich zur Verfügung. Verschiedene Änderungen finden auch in der offenen Abteilung statt. Eine Wohngruppe ausserhalb der Anstalt ist seit 1976 in Aktion, sie wurde 1977 definitiv ins pädagogische Konzept der Anstalt aufgenommen. Der Bruttokredit des Kantonsrates für die Umbauten in Uitikon betrug Fr. 11'400'000.-- (netto : 3'646'800.--). Dem Jahresbericht 1978 kann entnommen werden, dass der Staatszuschuss für den ordentl. Abteilbetrieb Fr. 560'459'88 betrug, der Staatszuschuss pro Insassen und Tag Fr. 42.70.

In Pfäffikon wurde am 10. Oktober 1979 das neue Bezirksgebäude mit Bezirksgefängnis bezogen. Bezirksgericht, Bezirksrat, Statthalteramt und Bezirksposten der Kantonspolizei sind alle unter einem Dach. Regierungsrat Dr. A. Bachmann schreibt in der Festschrift : "Mit dem neuen Bezirksgefängnis sind hier zwei Ziele

erreicht worden. Das veraltete, heutigen Ansprüchen in keiner Weise mehr genügende Bezirksgefängnis Pfäffikon wird durch einen Betrieb ersetzt, der nicht nur eine grössere Anzahl von Zellen umfasst. Vielmehr bieten die Räumlichkeiten des neuen Gefängnisses die Möglichkeit, die Untersuchungs- und Sicherheitshaft wie auch kurze Strafen in einer Art und Weise zu vollziehen, die modernen Auffassungen entspricht, aber gleichzeitig den nötigen Schutz von Personal und Öffentlichkeit sicherstellt. Ohne Zweifel weist dieser Teil des Neubaus einen grösseren Grad an Sicherheit auf, als es für einen Grossteil seiner zukünftigen Insassen nötig wäre. Heute, wo die Bezirksgefängnisse eine Mehrzahl verschiedenster Aufgaben zu erfüllen haben, ist es aber nicht möglich, bei Sicherheitsfragen auf die Erfordernisse einer Mehrheit abzustellen. Vielmehr müssen Vorkehrungen getroffen werden, die auch extremen Einzelfällen zu genügen vermögen, und die Entwicklung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Zahl von Insassen, von denen besondere Gefahren ausgehen, laufend vermehrt, auch wenn sie glücklicherweise in den Bezirksgefängnissen nach wie vor eine Minderheit darstellen.

Dr. E. Weilenmann, der Leiter des Strafvollzugs innerhalb der Kant. Justizdirektion, beschreibt das neue Gefängnis wie folgt: "Alle den Gefangenen zugänglichen Räume sind um einen Innenhof gruppiert, der gleichzeitig als Freifläche für den täglichen Spaziergang dient. Damit werden unerlaubte Kontakte mit der Aussenwelt auch ohne eine Gefängnismauer wirksam verhindert, und vom Aufsichtsbüro aus ist eine direkte Überwachung von Hof und Zellenfassaden möglich.

Auf den zweistöckwerken sind 31 Einzelzelle, zwei Dreierzellen und vier Frauen- und Jugendzellen untergebracht, wobei die letzteren vom übrigen Gefängnis zusätzlich abgetrennt sind. Den direkt besonnten Zellen liegen auf den gleichen Ebenen Arbeitsräume, Werkstätten mit Lagern, Bibliothek, Zimmer für Gruppentherapien und die Büros der Gefängnisverwaltung gegenüber Eingang und Besuchsräume einerseits und die für die Versorgung notwendigen Nebenräume andererseits sind an den eigentlichen Gefängnisbereich angebaut.

Das Bezirksgefängnis Pfäffikon wird weiterhin dem Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft und demjenigen von Freiheitsstrafen bis zu fünf Monaten Dauer dienen. Der Sicherheitsgrad der Gesamtanlage ist dabei so ausgelegt, dass auch schwierige Gefangene aufgenommen und vernünftig beschäftigt und betreut werden können...".

Basel-Stadt

Im Landheim Erlenhof löst im August Andreas Leisinger lic.phil. Gerhard Schaffner als Leiter ab. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Erlenhofs wurde eine Festschrift herausgegeben. Eingeleitet wird die Schrift von M. Fankhauser, einem langjährigen Mitarbeiter des Heims. Regierungsrat Dr. K. Jenny schreibt

über "Die Bedeutung privater gemeinnütziger Institutionen im Bereich der Jugendhilfe", (F. MÜLLER über "Das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfen bei dissozialen Jugendlichen". E. Müller, der den Erlenhof von 1933-1969 leitete, über "40 Jahre Erlenhof", G. SCHAFFNER und M. STERN über "Die letzten 10 Jahre", F. ZIMMERMANN über "Überlegungen zur praktischen Arbeit in der Erziehungsgruppe", P. BURKHARDT über "Berufliche Sozialisation im Arbeitstraining", D. BÜRGIN über "Einige kritische Gedanken zur Arbeit des Psychiaters im Landheim Erlenhof", H.R. BURKHALTER über "'Therapie' im Heim aus der Sicht des Psychologen", U. TROTTMANN über "Effiziente Heimleitung in Zusammenarbeit mit effizienter Supervision". Zuletzt gibt G. SCHAFFNER noch einen "Ausblick". Hier steht: "Im Jahresbericht 1977 wurde aufgezeigt, wie damals rund 40% Plätze in den Jugendheimen weniger benötigt worden sind als 1968. Für die nächsten 10 Jahre ist allein als Folge der Bevölkerungsentwicklung ein weiterer Rückgang um rund 30% im Vergleich zu heute zu erwarten. Gleichzeitig ist die Betreuung der den Heimen verbleibenden Jugendlichen schwieriger geworden... Die Kommission des Vereins für Jugendfürsorge hat im Spätherbst als Folge dieser Entwicklung konsequenterweise beschlossen, das Platzangebot ihrer beiden Jugendheime (Basler Jugendheim und Landheim Erlenhof) im Laufe der nächsten Jahre auf rund die Hälfte des gegenwärtigen Bestandes zu reduzieren... Als Folge dieses Grundsatzentscheidens soll nun in den kommenden Jahren das Basler Jugendheim geschlossen und auf dem Areal Erlenhof ein neues Durchgangsheim erstellt werden... Damit das zukünftige Heim trotz zusätzlicher neuer Aufgaben übersichtlich bleibt, soll das heutige Platzangebot von 50-60 Plätzen gesamthaft nicht überschritten werden... Offen ist vorerst auch noch, welche Gruppen von dissozialen Jugendlichen in Zukunft im Erlenhof zusätzlich betreut werden können und welche weiterhin anderen Institutionen überlassen werden müssen. Sicher ist, dass das geplante Durchgangsheim in erster Linie dem Vollzug der Untersuchungshaft für Jugendliche zu dienen hat..."

Bern

Am 2. Dezember 1979 stimmte das Berner Volk einem Baukredit von über 40 Mio Fr. für die Erneuerung der Strafanstalt Witzwil zu. In der Botschaft des Grossen Rates dazu steht: "Die Anstalten von Witzwil haben eine hundertjährige Geschichte hinter sich. Vor wenigen Jahrzehnten noch Beispiel eines neuzeitlichen, landwirtschaftlich orientiert Strafvollzuges und in Fachkreisen über die Landesgrenzen hinaus bekannt, sind sie heute baulich vollständig veraltet und genügen auch betrieblich den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzuges nicht mehr... eine Totalsanierung der Anstalten in Witzwil drängt sich auf. Mit dem Recht, Mitmenschen zu bestrafen, die gegen Gesetze verstossen haben, übernimmt der Staat eine grosse Verantwortung. Er ist daher bei der Ausgestaltung der Strafe auf die Persönlichkeit des Verurteilten und auf die menschliche Würde Bedacht zu nehmen. Denn der Entzug der persönlichen Freiheit durch Einweisung in eine Straf- oder

Massnahmenanstalt stellt eine einschneidende Sanktion dar. Sie ist nur zu verantworten, wenn der Vollzug unter baulichen, betrieblichen und personellen Voraussetzungen durchgeführt werden kann, die die Verwirklichung des Vollzugsziels - die Erziehung, Besserung, Heilung und Eingliederung - möglich machen...".

"1885 wurde die Anstalt für 90 Insassen geplant und zehn Jahre später für 155 Insassen ausgebaut. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde die Anlage auf 600 Insassenplätze erweitert. Heute sind davon noch 170 bis 220 Plätze besetzt".

Es soll die Freizeitbeschäftigung, die bisher kaum möglich war, eingeführt und baulich gestaltet werden : Turnhalle, Schwimmhalle und Sportplatz, Bibliothek, Audiothek. Es sollen Kurse in Gruppen, für Malen, Gestalten, Handwerke, Basteln durchgeführt werden können. Einzel-undGruppengespräche sollen fortgeführt werden, an Unterhaltung wird es Filme, Theater und Fernsehen geben (dies ist aber nicht neu).

In Gewerbe und Industrie werden 80 Arbeitsplätze (40%), im Gartenbau und der Landwirtschaft 80 Arbeitsplätze (40%) und in Verwaltung und Versorgung 40 Arbeitsplätze (20%) geben. Ein Ausbau des Personalkörpers mit 20 Stellen im Bereiche Betreuung, Aus- und Weiterbildung ist vorgesehen.

Witzwil wird eine halboffene bis offene Strafanstalt sein.

Wallis :

Die Walliser Stimmbürger stimmten am 21. Oktober 1979 einem neuen Gesetz über die Gerichtsbehörden zu. Es wird ein Jugendgericht einführt, das die Untersuchung, das Richten und das Überwachen der Strafen und Massnahmen von Jugendlichen zur Aufgabe. Das Gesetz ändert auch gewisse Dispositionen der Strafprozessordnung, indem die Untersuchungsrichte neue Kompetenzen bei Straftatbeständen übertragen werden.

INFORMATIONEN

Die Internationale Gesellschaft für Kriminologie gab kürzlich einen Fünfjahresbericht heraus, der die Jahre 1973-1977 betrifft. Die Gesellschaft wurde 1934 gegründet. 1950 in Paris, 1955 in London, 1960, in Den Haag, 1965 in Montreal, 1970 in Madrid und 1973 in Belgrad (inzwischen fand 1979 ein Kongress in Lissabonn statt) fanden internationale Kongress statt.

Die Gesellschaft genießt innerhalb der UNO den Status einer beratenden Gesellschaft; ähnlich ist es mit der UNESCO. Die Gesellschaft wird auch immer wieder eingeladen, wenn innerhalb des Europarats Tagungen über kriminologische Themen behandelt

werden. Ebenfalls war die Gesellschaft vertreten an einer Tagung der Weltgesundheitsorganisation über forensisch-medizinische Probleme, wie auch an Konferenzen internationaler nicht-gouvernementaler Organisationen.

Der Sitz der Gesellschaft wurde die ganzen Jahre hindurch vom französischen Justizministerium zur Verfügung gestellt (1 Stockwerk und daneben eine Bibliotheksraum). Mitglieder aus 66 Ländern gehörten Ende 1977 der Gesellschaft an.

Assoziierte internationale Zentren für Kriminologie sind : Das Internationale Zentrum für vergleichende Kriminologie in Montreal (Direktor : Prof. Dr. D. Szabo), das Internationale Zentrum für biologische Kriminologie und forensische Psychiatrie in Sao Paulo, das Internationale Zentrum für Kriminologie in Genua. Es besteht ein Projekt für die Errichtung eines Internationalen Zentrums für Jugendkriminalität.

Wo wird an unseren Hochschulen und Universitäten Kriminologie gelesen und wo nicht (WS 1979/80) ?

Basel:Keine Vorlesungen noch mit dem Titel "Kriminologie" (Überauftrag an Prof. Kaiser ist beendet), dagegen liest Dr. P. Aebersold über "Einführung in die Strafvollzugstunde (mit Berichtlungen)".

Bern :Keine Veranstaltungen.

Freiburg: Keine Veranstaltungen mit Thema "Kriminologie", aber eine Vorlesung über 'Strafvollzug in der Schweiz' (Prof. F. Riklin, Dr. J. Schuh)

Genève : Introduction à la criminologie (Prof. Ch.-N. Robert, J. Bernheim)
Séminaire libre de criminologie clinique (Prof. J. Bernheim)

Lausanne : Criminologie et pénologie (Prof. A. Mergen)

EPUL, Lausanne : keine Veranstaltungen

Neuchâtel : keine Veranstaltungen.

St-Gallen : keine Veranstaltungen.

Zürich : Keine Veranstaltungen

Eidg. Techn. Hochschule Zürich : keine Veranstaltungen.

KOLLOQUIUM ÜBER "STIGMATISIERUNG DURCH STRAFVERFAHREN UND
STRAFVOLLZUG"

Dienstag, 11.-Donnerstag 13. März 1980

Organisation : SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR KRIMINOLOGIE
DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALKOMITEES FÜR GEIS-
TIGE GESUNDHEIT

in Verbindung mit der

Internationalen Akademie für Kriminalitätspro-
phylaxe, der Akademie für Kriminologische Grund-
lagenforschung, der Deutschen Gesellschaft für
Vorbeugende Verbrechensbekämpfung und der Oester-
reichischen Gesellschaft für Strafvollzugskunde

Adresse : Auditorium F 1
Eidgenössische Technische Hochschule
Rämistrasse 101,
8006 ZURICH

Programm :

Dienstag, 11. März 1980

- 16.00 Begrüssung durch den Präsidenten der Schweiz. Arbeits-
gruppe für Kriminologie, Dr. W.T. Haesler
- 16.20 Prof. Dr. Med. H. Kind, Direktor der Psychiatr. Uni-
versitäts Poliklinik Zürich
*Aussenseiter und Randgruppen der Gesellschaft :
Mahnung und Aufgabe*
- 17.00 Dr. phil. Gustav Nass, Leiter der Akademie für kriminol.
Grundlagenforschung und der Deutschen Gesellschaft für
vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Kassel
Zur Psychogenese der Stigmatisierung
- 17.30 Dr. Viktor Pickl, Lehrbeauftragter für Kriminalpädago-
gik a.d. Universität Wien
Stigmatisierung durch Strafverfahren und Strafvollzug
- 18.00 Dr. Walter T. Haesler
*Kurze Einführung in den schweiz. Strafvollzug für Teil-
nehmer der Besuchsfahrt vom 13. März*
- 19.45 Gemeinsames Abendessen (Ort wird während des Kolloquiums
bekanntgegeben)

Mittwoch, 12. März 1980

- 09.00 Dr. H. Häberli, Leiter des Landerziehungsheims Albisbrunn Hausen a.A.
Heimaufenthalt - bleibender Makel ?
- 09.30 Dr. phil., Dr.iur. J.Schuh, Psychologischer Mitarbeiter a.d. Strafanstalt Bellechasse, FREIBURG
Mögliche Risiken der Stigmatisierung durch die konventionelle Behandlung des Rechtsbrechers
- 10.00 Dr. iur. P. Aebersold, Lektor a.d. Universität Basel
Stigmatisierung und Erziehungsgedanke im Schweiz. Jugendstrafrecht
- 10.30-
11.00 Pause
- 11.00 A. Egeler, Verwalter des Bezirksgefängnisses Affoltern a.A.
Stigmatisierung durch Kurzstrafen ?
- 11.30 -
13.30 Mittagessen in der Mensa der ETH
- 13.30 Prof. Dr. P. Riklin, Universität Freiburg
Stigmatisierungsproblematik und Tätigkeit der Medien im Rahmen der Strafverfolgung und der Prozessberichterstattung
- 14.00 Prof. Dr. St. Quensel, Universität Bremen
Stigmatisierung durch Resozialisierung ? Probleme einer Behandlungsideologie
- 14.30 Podiumsgespräch der Referenten und mit dem Publikum
- 16.00 Schluss der wissenschaftlichen Tagung

Donnerstag, 13. März 1980

Abfahrt 08.30 an einem anzugebenden Ort - die Hotelgäste werden von den Hotels abgeholt - zum Besuche der Rückfälligenanstalt Regensdorf bei Zürich. (Eröffnung 1900)
Mittagessen unterwegs, am Nachmittag Besuch der Rückfälligenanstalt Bostadel in Menzingen (Eröffnung 1977). Ca 18.00 Uhr Ankunft in Zürich.
Als Anmeldung gilt der einbezahlte Betrag von Fr. 50.- (Studenten gratis) an die Schweiz. Volksbank Zürich, PC 80-359 (KK 10. 482085/0 Schweiz.Arb.Gruppe für Kriminologie. Es wird keine Tageskasse geführt.
Alle Teilnehmer, die am gemeinsamen Abendessen teilnehmen, zahlen Fr. 75.-. Der Betrag von Fr. 25.- für das Abendessen versteht sich ohne Getränke. Der Betrag muss bis zum 1. Februar 1980 einbezahlt sein.